



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung  
Thorsten Altenburg-Hack  
Landesschulrat  
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg  
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die  
Schulleitungen und  
stellv. Schulleitungen  
aller Schulformen

Hamburg, den 16. März 2021

Per Mail

### **Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – Informationen zu Impfungen, Schnelltestungen für Laien an Schulen, Entzug der Zertifizierung für KN 95-Masken des Bundes, Hinweise zur Durchführung des Sportpraxis-Abiturs und des Sportunterrichts sowie des Musikunterrichts**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielen Dank für einen gelungenen Schulstart in Hamburg. Wir möchten Sie weiterhin nach allen Kräften unterstützen. Dazu folgende Hinweise:

#### **Ersatz für AstraZeneca – vereinbarte Impftermine bleiben**

Die Bundesregierung hat die Impfungen mit AstraZeneca aus Vorsichtsgründen gestoppt. Ursache hierfür ist das Auftreten einer sehr seltenen Thrombose, bei der unklar ist, ob ein Zusammenhang mit der Schutzimpfung besteht. Bis zur Klärung werden weder Termine für eine Impfung mit AstraZeneca vergeben noch Erst- oder Zweitimpfungen mit AstraZeneca durchgeführt. Umso erfreulicher ist sicherlich die Nachricht, dass die vielen vereinbarten Termine für das Personal an Grundschulen, ReBBZ und Sonderschulen trotzdem bestehen bleiben, weil die Hamburger Gesundheitsbehörde kurzfristig zusätzliche Impfstoffe von Biontech oder Moderna als Ersatz zur Verfügung stellt. Wir werden Sie sehr zügig über die weiteren Entwicklungen und den Fortgang der Impfkampagne informieren.

#### **Ab kommender Woche ein Selbst-Schnelltest pro Woche für Schülerinnen und Schüler**

Ab dem 22.03.2021 können alle am Hybridunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 1 die Möglichkeit bekommen, sich selbst einmal in der Woche unter Aufsicht in der Schule zu testen. Um dies zu ermöglichen, werden in dieser Woche zusätzlich zu den bereits ausgelieferten 130.000 Selbst-Schnelltests noch einmal rund 350.000 „CLINITEST Rapid COVID-19 Antigen Self-Test“ bzw. „SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test“ an die Schulen ausgelie-

fert. Der Hamburger Senat hat bereits mehrere Millionen Selbst-Schnelltests bestellt, so dass wir fest davon ausgehen können, auch in den kommenden Wochen keine Lieferengpässe zu bekommen und ein großzügiges Testprogramm zur Sicherung des Schulbetriebes einleiten zu können.

Einige Pilot-Schulen haben bereits in dieser Woche mit den Schüler-Selbst-Tests begonnen und konnten heute schon eine erste Rückmeldung geben, die für Sie in der Vorbereitung der kommenden Woche hoffentlich hilfreich ist:

- Um jüngeren Schülerinnen und Schülern den Test zu erklären und zu erleichtern, hat die BSB ein kindgerechtes Video produzieren lassen. Da Bilder manchmal mehr als Worte sprechen, hier noch einmal der Link zu dem Video, mit dem der Schnelltest gezielt für Kinder erklärt wird: <https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/>. Weisen Sie Eltern beispielsweise mit den Eltern-Info-Schreiben gezielt auf dieses Video hin. Das gemeinsame Anschauen mit den Eltern vor dem Schulbesuch kann mögliche Ängste bei Kindern und Eltern gleichermaßen abbauen. Zur Einstimmung in die Testung in der Schule war das Video auch bei Sechstklässlern ein Erfolg.
- Das Muster für ein umfassendes Eltern-Informationen-Schreiben, mit dem gleichermaßen informiert und geworben wird, haben Sie bereits in der letzten Woche erhalten. In der anliegenden Zip-Datei finden Sie das Schreiben in acht Sprachen übersetzt vor. Auch eine Fassung in leichter Sprache wurde erstellt (Anlage). Im Internet finden Sie die Schreiben hier: <https://www.hamburg.de/bsb/13704010/corona-hinweise/>.
- Ein genauer Ablaufplan für alle Kolleginnen und Kollegen, die erstmals Tests mit Schülerinnen und Schülern durchführen, ist hilfreich (siehe hierzu auch die letzte Woche versandte Handreichung).
- Die Tests wurden grundsätzlich in den Klassenzimmern durchgeführt. Vorbereitende Arbeiten können auch in einem gesonderten Testraum vorgenommen werden.
- Insbesondere beim ersten Testdurchlauf sind bei allen Altersgruppen 45 Minuten einzuplanen.
- In den Grundschulen kann es hilfreich sein, beim ersten Durchlauf mit zwei Personen die Anleitung zu übernehmen.
- Teilweise sind an den Grundschulen die Teströhrchen vorher mit der Pufferlösung befüllt und dann verteilt worden.
- Als Halterung für die Teströhrchen hat sich Knete gut bewährt. Auch Wäscheklammern können den Testablauf offenbar gut unterstützen.
- Die Testabnahme in der Nase hat bei einigen Schülerinnen und Schülern erwartungsgemäß zu Niesen geführt. Es sollten daher Papiertaschentücher vorhanden sein, falls die Schülerinnen und Schüler keine eigenen haben. Und natürlich sollte das Lüften bei dieser Phase des Testens unbedingt beachtet werden.
- Das Drücken der Röhrchen, um Nasensekret mit der Pufferlösung zu verbinden, war für einige Grundschülerinnen und Grundschüler im ersten Anlauf nicht einfach.
- Auch hatte diese Schülergruppe teilweise Schwierigkeiten, das Teströhrchen mit der dazugehörigen Kappe zu verschließen. Es bedarf ein bisschen Übung oder Unterstützung, zumindest bei der ersten Testung. Für Kolleginnen und Kollegen, die hierbei unterstützen, können Einmalhandschuhe angenehmer sein als eine mehrfache Handdesinfektion.
- Geben Sie die Testkassetten bitte nicht mit nach Hause, auch wenn einige Schülerinnen und Schüler dieses „Experiment“ gerne zu Hause vorzeigen möchten. Es wäre nicht hy-

gienisch und chemische Prozesse können offenbar im Laufe des Tages dazu führen, dass sich ein korrektes „Negativergebnis“ in ein falsches „Positivergebnis“ wandelt.

- Bei älteren Schülerinnen und Schülern muss für die Selbsttestung ein bisschen mehr geworben werden, dafür haben sie in der selbständigen Testung keinerlei Probleme.

Insgesamt kam aus allen Schulen die Rückmeldung, dass die Tests bei den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und auch bei den Kolleginnen gut aufgenommen worden sind und die zusätzliche Sicherheit, die diese Tests geben, sehr geschätzt wurde.

Einige weiterführende Schulen haben den **Hybridunterricht im Wochenwechsel** organisiert. Bei dieser Organisationform sollen sich die jeweils in der Woche im Präsenzunterricht anwesenden Schülerinnen und Schüler zweimal in der Präsenzwoche testen, dafür aber nicht in der Distanzwoche.

### **Künftig sogar drei Schnelltests pro Woche für alle Beschäftigten an den Schulen**

Trotz aller Anstrengungen in den letzten Wochen verzeichnet die Freie und Hansestadt Hamburg wieder steigende Infektionszahlen mit dem Corona-Virus. Daher weiten wir das bisherige Testangebot für das Personal an Schulen auf eine **dreimalige Testung** in der Woche aus, um die Sicherheit noch weiter zu erhöhen. Die weiteren Auslieferungen der Schnelltests für Laien an die Schulen werden entsprechend geplant. Zu Ihrer Unterstützung anbei die angepasste Info-Grafik für die Durchführung der Selbsttests bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

### **Bund entzieht den KN 95-Masken aus Bundesbeständen die Zertifizierung**

In den Ferienwochen hat die Schulbehörde alle Schulen mit 300.000 OP-Masken (die sogenannten blau-grünen Masken) und 300.000 KN-95-Masken beliefert – genug Masken für alle Schulbeschäftigten bis Ende April. Die KN-95-Masken wurden der Freien und Hansestadt Hamburg von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt. Nachdem das Bundesministerium für Gesundheit noch im Januar mitteilte, dass diese Masken in einem mehrstufigen Verfahren geprüft wurden, hat die Bundesregierung nun zu unserer Überraschung kurzfristig den KN-95-Masken aus ihren eigenen Lieferungen die Zulassung als medizinische Maske entzogen. Anlass waren Berichte über schadhafte einzelne Masken sowie Rückrufaktionen einzelner Fabrikate und Modelle. Deshalb dürfen ab sofort die von der BSB gelieferten KN95-Masken in der Schule nicht mehr genutzt werden.

Verwenden Sie bitte bis auf Weiteres in ihrer Schule aus dem von der Schulbehörde gelieferten Maskenkontingent nur die (blaugrünen) OP-Masken oder anderweitig beschaffte KN95-, CPA- oder FFP2-Masken. Die Schulbehörde bemüht sich mit Hochdruck um Ersatz. Bis zur Lieferung neuer Masken durch die BSB sollten Sie bei zusätzlichem Bedarf für Ihre Schule aus dem Budget für den Infektionsschutz direkt bei den entsprechenden Anbietern ein zusätzliches Kontingent FFP2-Masken für Ihre Kolleginnen und Kollegen beschaffen. Die BSB hat bereits mit den Vorarbeiten begonnen, um im zweiten Quartal 2021 größere Mengen an zertifizierten FFP 2-Masken an alle Schulen ausliefern können.

Sollten Sie größere Bestände der von der Schulbehörde gelieferten KN-95-Masken in der Schule vorrätig haben, lagern Sie diese bitte ein, wir werden bezüglich der Entsorgung ggf. noch einmal auf alle Schulen zukommen. Wenn Sie für Ihre Schule eigene CPA- oder KN95-Masken beschafft haben, dürfen diese selbstverständlich weiterverwendet werden. Der Entzug der Zertifi-

zierung gilt ausschließlich für die von der Schulbehörde gelieferten KN-95-Masken aus Bundesbeständen. Bitte informieren Sie in Ihren Schulen entsprechend.

## **Hinweise zur Durchführung des Sportpraxis-Abiturs und des Sportunterrichts**

### **Sportpraxisabitur-Schwimmen:**

Für das diesjährige Sportpraxisabitur-Schwimmen steht ab sofort die **Schwimmhalle Inselfpark** zur Verfügung. Für die Koordinierung der **gewünschten Prüfungs- und Trainingstermine** in der **Schwimmhalle Inselfpark** bitten wir Sie, sich per Mail an [Schulschwimmen@baederland.de](mailto:Schulschwimmen@baederland.de) zu richten. Verwenden Sie dazu bitte ausschließlich die diesem Schreiben beigefügte Excel-Datei.

Es werden vorrangig Zeiten für die Durchführung von Prüfungen vergeben. Darüber hinaus werden innerhalb der Öffnungszeiten jeweils zweistündige Slots für Trainings angeboten.

Für die Benutzung der Schwimmbäder gelten folgende Vorgaben, um deren Beachtung Sie gebeten werden:

- Das Schwimmbad darf von maximal sechs Personen (fünf Prüflinge und eine Lehrkraft) gleichzeitig genutzt werden
- Alle Trainingseinheiten dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft durchgeführt werden.
- Die Lehrkraft führt eine Liste der Trainingseinheiten, die die Namen der Schülerinnen und Schüler sowie Datum und Uhrzeit des Trainings enthält.
- Die Lehrkraft achtet neben der üblichen Aufsicht auf die Einhaltung der Hygieneregeln des jeweils gültigen Musterhygieneplans.

### **Weitere Sportanlagen:**

#### **Bezirkliche Sportanlagen**

Die bezirklichen Sportanlagen sind für den Sportunterricht ab dem 15. März 2021 grundsätzlich geöffnet. Für die Koordinierung der gewünschten Unterrichts-, Prüfungs- und Trainingstermine auf diesen Anlagen bitten wir Sie, ihre Wünsche weiterhin an die Regionalsportbeauftragten der Bezirke zu richten. Zeiten für die Durchführung von Prüfungen sollen vorrangig vergeben werden. Die Lehrkraft achtet neben der üblichen Aufsicht auf die Einhaltung der Hygieneregeln des jeweils gültigen Musterhygieneplans.

#### **Private Sportanlagen**

Bitte wenden Sie sich wegen der von Ihnen benötigten Termine direkt an die Betreiber der Anlagen. Sodann informieren Sie bitte die bezirklichen Ansprechpartner über die verabredete Nutzung. Die Lehrkraft achtet neben der üblichen Aufsicht auf die Einhaltung der Hygieneregeln des jeweils gültigen Musterhygieneplans.

### **Sportunterricht:**

#### **Maskenpflicht**

Die allgemeine Maskenpflicht gilt nicht für **Praxisphasen mit hoher Herz-Kreislauf-Belastung**, wenn die im Folgenden beschriebenen Regelungen eingehalten werden:

- Sport und Bewegung müssen kontaktfrei ausgeübt werden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Freien bzw. 2,5 Metern bei der Sportausübung in geschlossenen Räumen zwischen Personen ist einzuhalten.
- Für die Nutzung von Geräten gelten die in der FAQ-Liste des Sportreferats formulierten Regelungen und Empfehlungen.
- Die Inhalte und Methoden des Sportunterrichts sind an die Abstandsregelungen anzupassen.

In den Umkleideräumen, während des Betretens der Halle, während der Reflexionsphasen und bei passiver Teilnahme am Unterricht gilt die Maskenpflicht uneingeschränkt auch für den Sportunterricht. Diese Regelungen gelten auch für die Sportlehrkräfte.

## Inhalte

Der Sportunterricht soll - **wo immer möglich - im Freien** stattfinden.

Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern sind konsequent zu vermeiden, um das Risiko einer Tröpfcheninfektion oder Ansteckung über Aerosole möglichst gering zu halten.

Die körperbetonten Bewegungsfelder „Spielen“ sowie „Kämpfen und Verteidigen“ können derzeit nicht bzw. nur eingeschränkt unterrichtet werden. Denkbar sind in diesen Bewegungsfeldern vor allem Technik-, Demonstrations- und Gestaltungsaufgaben sowie Aufgaben mit Schwerpunkt auf individual taktischem Verhalten.

Wettkämpfe oder wettkampfnahen Aufgaben sind in den Sportarten Fußball, Handball, Basketball, Volleyball, Hockey, Squash, Judo, und Standardtanz nicht zulässig.

Der Präsenzunterricht wird durch Phasen, in denen Schülerinnen und Schüler nicht in der Schule sind, ergänzt. Hierfür ist es zielführend, wenn Selbstlern und Trainingsangebote für das individuelle Üben erteilt werden.

Ein Fokus im Schulsport soll auf folgende Bewegungsangebote gelegt werden:

- Primär Ausdaueraktivitäten im Freien (Bewegen auf Rollen, Lauf- und andere kontaktfreie Spiele sowie Bewegungsformen),
- Fitness- und Krafttraining als muskelstärkende Aktivitäten bevorzugt mit dem eigenen Körpergewicht (im Aufwärmprogramm ebenso wie als Zielübung),
- sensomotorisches Training als koordinatives Training zur Verbesserung von Bewegungsabläufen,
- Rückschlagspielformen, bevorzugt mit dem eigenen Sportgerät,
- rhythmisches Bewegen und Tanzen ohne Partner,
- turnerische Übungsformen ohne Gerät.

Weitere Hinweise zum Sportunterricht sind dem Padlet des Landesinstitut „Sportunterricht im Schuljahr 2020/21“ unter folgendem Link zu entnehmen:  
<https://padlet.com/Li-Referat-Bewegung-und-Sport/FachbeispieleSport>

**Musikunterricht:**

Im Musikunterricht sind die allgemeinen Hygieneregeln besonders zu beachten. Darüber hinaus gilt: In allen musikpraktischen Phasen, in denen gesungen wird und Blasinstrumente zum Einsatz kommen, ist ein Mindestabstand von 2,5m zu anderen Personen einzuhalten. Wenn dieser Sicherheitsabstand eingehalten wird, kann wie bisher in musikpraktischen Phasen und entsprechenden Kursen die Maske abgesetzt werden.

Weitere Hinweise sind dem Padlet des Landesinstituts „Musikunterricht in der Corona-Zeit“ unter folgendem Link zu entnehmen <https://li-hh.padlet.org/LIF18A/Musik>

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe sehr, dass die Hinweise und Informationen insbesondere auch die Rückmeldungen der Schulleitungen, die in dieser Woche schon mit den Schüler-Selbsttestungen begonnen haben, Sie in den kommenden Wochen gut unterstützen werden.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Re R'.Anlage

- Angepasste Info-Grafik für Selbsttestungen beim Personal
- Eltern-Info-Anschreiben zu Schnelltests für Laien in acht Sprachen sowie in einfacher Sprache